

L'Oeuvre - 20 Jahre

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **21 (1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bund Schweizer Architekten BSA

Ausserordentliche Generalversammlung

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 13. Januar 1934 beschlossen, auf den 10. März 1934 eine ausserordentliche Generalversammlung nach Olten einzuberufen. Neben andern wichtigen Traktanden wird die Titelschutzfrage ein Haupttraktandum bilden. Wir machen unsere Mitglieder heute schon auf dieses Datum aufmerksam.

Der Zentralvorstand.

L'Oeuvre — 20 Jahre

Die welschschweizerische Schwesterorganisation des Schweizerischen Werkbundes SWB ist im November 1933 20 Jahre alt geworden. 40 Männer und Frauen haben sich am 9. November 1913 im Hôtel de Ville in Yverdon versammelt, um diesen Verband zu gründen, der wie der Werkbund zur obersten Devise die Qualitätsarbeit hat und die Förderung derjenigen Künstler, die auf den verschiedensten Gebieten der angewandten Kunst Qualitätsarbeit leisten. Im Jahr 1916 trat das «Oeuvre» zum erstenmal mit einer Wanderausstellung «Les arts du Feu» vor die Öffentlichkeit. 1917 folgte eine Ausstellung «Kind und Kunst» in Genf, 1918 «Wohnungseinrichtungen für Arbeiter» in Lausanne, 1919 «Grabmalkunst» in Lausanne, 1921 Wanderausstellung «Graphik und Packungen» in Neuchâtel, La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Fribourg und Sion. 1922 übernahm das Oeuvre die Organisation der ersten nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung in Lausanne, der 1931 die zweite im Rahmen des Salons in Genf folgte. Dazwischen veranstaltete das «Oeuvre» zahlreiche Ausstellungen von Werken seiner Mitglieder und Mitgliedergruppen. Es beteiligte sich am Comptoir suisse in Lausanne, an der Exposition internationale des arts décoratifs in Paris 1925, in Monza 1927 usw. Wir wünschen dem «Oeuvre» auch für die Zukunft Erfolg für seine Bestrebungen, die auch die unsern sind.

Redaktion des «Werk»

Schutz dem Rheinfall

Der Schweizerische Bund für Naturschutz gibt unter diesem Titel eine Flugschrift des ehrwürdigen Nestors der schweizerischen Geologen, Prof. Dr. *Albert Heim*, heraus, die diesmal nicht der wissenschaftlichen Erforschung, sondern der Rettung des Rheinfalls vor der drohenden Entstellung durch einen Schifffahrtskanal mit Schleusen und Hebewerken dienen soll. Seit 1912 sind verschiedene Projekte der Schiffbarmachung des Rheins bis zum Bodensee ausgearbeitet worden, angefangen von solchen, die den Rheinfall unter Durchstechung des Felsriegels beim Schlösschen Laufen abschneiden bis zu solchen, die den Bogen zwischen Ellikon und Obergeilingen mit einem 16 km langen Kanal abschneiden. Prof. Heim und mit ihm der Schweizerische

Bund für Naturschutz protestiert gegen jede Beeinträchtigung des Rheinfalls, der als unantastbares National-eigentum und -heiligtum zu schätzen ist. Gegebenenfalls soll eine Volksinitiative gegen drohende Verunstaltung veranstaltet werden; gestützt auf Art. 22 des Gesetzes vom 22. Dez. 1916 betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, in dem ein Passus lautet: «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten». Dass der Rheinfall zu diesen Naturschönheiten gehört, steht ausser Zweifel. —

Wie wir von wohlinformierter Ingenieurseite erfahren, besteht überhaupt kein allgemeines Interesse an einer Schiffbarmachung des Rheins zwischen Basel und dem Bodensee. Die Schiffbarmachung des Rheins bis Basel ist für die schweizerische Volkswirtschaft ausserordentlich wichtig, weniger wegen der Menge der auf dem Wasserweg beförderten Güter als durch die Möglichkeit, durch die Schifffahrtsgesellschaften die Tarife der ausländischen Bahnen zu konkurrenzieren. Wie uns versichert wird, soll allein hiedurch die schweizerische Volkswirtschaft einen indirekten Nutzen von jährlich über 5 Millionen Franken durch die Rheinschifffahrt geniessen. Dieses wichtigste Argument fällt für die obere Rheinstrecke dahin, die nur die eigenen Bahnen konkurrenzieren würde, so dass man die von Prof. Heim in seinem Schlusskapitel ausgesprochenen «Zweifel an der Flußschifffahrt» wohl auch in Regierungskreisen teilen wird — und damit wäre dem Rheinfall am meisten gedient.

Red.

Seeuferschutz

Das Dezemberheft der Zeitschrift «Heimatschutz» bringt zum Kapitel Seeuferschutz eine Korrespondenz des Herausgebers Dr. *A. Baur* mit Prof. *Schultze-Naumburg*, der hier — wo es sich nicht um Rasse und Politik handelt — seine ausgezeichnet richtigen Ansichten entwickelt, die sich schon in seinen «Kulturarbeiten» finden zu einer Zeit, als die nationalistische Geistesverwirrung noch nicht über diesen verdienten Vorkämpfer des Heimatschutzs herein gebrochen war. Ausserdem zeigt das Heft schöne waadt-ländische Kornspeicher in Holz, die — wenn die angegebene Datierung 1336 wirklich stimmen sollte — zu den ältesten Holzbauten nicht nur der Schweiz gehören.

Rectification — Berichtigung

Comme auteur du Foyer des Aveugles, reproduit pages 28 et 29 du numéro précédent du «Werk», il faut lire: *architecte Henry Minner, FAS, Genève*, et non pas *A. Hoechel et Henry Minner*. Monsieur Hoechel n'a pas collaboré à cette construction.

Als Architekten des Blindenheims in Genf, abgebildet Seite 28 und 29 des Januarheftes des «Werk», wurde irrtümlich die Firma Hoechel und Minner, FAS, Genf, genannt. Alleiniger Architekt des Blindenheims war jedoch Herr *Henry Minner, arch. FAS, Genf*.